

Pränumerations-Preise:

Für Laib 4:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig 12 fl.
 Halbjährig 6 „
 Vierteljährig 3 „

Für Zustellung ins Haus wöchentlich 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition- & Inseraten-Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einpaltige Petitzeile à 4 kr., bei wiederholter Einschaltung à 3 kr. Anzeigen bis 6 Zeilen 20 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Für complicirten Satz besondere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 107.

Donnerstag, 13. Mai 1875. — Morgen: Bonifazius.

8. Jahrgang.

Das preussische Klostergesetz und seine Rückwirkung auf Oesterreich.

(Schluß.)

An der Hand des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Entwurfes wäre es eine leichte Mühe den etwaigen Strom geistlicher Einwanderer von dem österreichischen Grenzen abzulenken: mit dem Paragraph 1, der zur Errichtung neuer Ordenscongregationen einen besonderen Act der Reichsgesetzgebung für nothwendig erklärt, und mit dem Paragraph 4, der den Eintritt in eine inländische Klostergenossenschaft von der österreichischen Staatsbürgerschaft abhängig macht, wäre der Ueberfluthung unserer Kronländer mit einer Anzahl neuer Conventualen ein unübersteigbarer Damm gesetzt, während nach der jetzt noch maßgebenden Ministerialverordnung vom 13. Juni 1858 R. G. Bl. Nr. 95, ein derartiges Hindernis für die Aufnahme, bezüglich den Eintritt fremder Conventualen in ein schon bestehendes Kloster nicht besteht und nur unter Heranziehung der einschlägigen Bestimmungen des Heimatsgesetzes geschaffen werden könnte.

In letzterer Richtung hat die Regierung bereits einmal ein Präcedens geschaffen, als sie angesichts der Ausweisung der Jesuiten und der ihnen affiliirten Congregationen aus dem deutschen Reiche die strenge Einhaltung der Normen dieses Gesetzes den Länderversammlungen zur Aufgabe machte.

Nach diesem Präcedens wird auch die hier besprochene neue Eventualität bis zu dem Zeitpunkte, in welchem das Klostergesetz die Zustimmung aller verfassungsmäßigen Factoren gefunden hat, ohne größere nachtheilige Rückwirkung auf unsere Verhältnisse bleiben; für das Herrenhaus, jedoch wird sofort bei Wiedereröffnung der Session die Nothwendigkeit klar werden, zu dem Gesetze über die löstlichen Genossenschaften Stellung zu nehmen.

Die kirchlichen Genossenschaften sind erfahrungsmäßig so hervorragende, wichtige und einflussreiche Organisationen, daß von der Staatsgewalt schon aus allgemeinen Rücksichten der Verwaltung die Zustimmung zur Constituirung und eine gewisse Aufsicht über die Wirksamkeit dieser Verbände in Anspruch genommen werden muß. Dies gilt insbesondere von den Orden und Congregationen der katholischen Kirche, welche durch ihre weite Verbreitung, ihre Organisation und Disciplin, durch den Eifer und die Hingebung, mit welcher ihre Mitglieder die Zwecke der Verbindung zu verfolgen pflegen, endlich durch den außerordentlichen Einfluß, welchen sie zu jeder Zeit auf die politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Kulturzustände genommen haben, unstreitig zu einer der wichtigsten Erscheinungen des Volkslebens geworden sind.

Dieser dem Motivenberichte der Regierung zu dem Klostergesetze entnommene Satz gilt unter normalen Verhältnissen, geschweige denn unter so außer-

ordentlichen, wie sie der an unseren Grenzen entfesselte Kampf zwischen dem Staate und der Kirche zur Folge hatte und in noch höherem Grade zur Folge haben wird.

Wie aus dieser Auslassung des officiösen Blattes zu ersehen, scheint nun das halb verschollene, während der letzten Reichsrathsession immer vergeblich requirirte Klostergesetz angesichts der drohenden Massenemigration diverser Ruttenträger aus Preußen selbst in Regierungskreisen arg vermisst zu werden. Sonst wäre das Bedauern des officiösen Organs unerklärlich, daß das genannte Gesetz nicht gleich den übrigen confessionellen Gesetzen bereits Geltung erlangt habe und noch immer im Archive des Herrenhauses schlummere. Man darf nun wenigstens erwarten, die Regierung werde bei Wiedereröffnung des Reichsrathes im Herbst ihrer eigenen Worte eingedenk bleiben und das betreffende Gesetz einer raschen parlamentarischen Erledigung zuführen.

Politische Rundschau.

Laibach, 13. Mai.

Inland. Auf den Landtagen der industriereichen Länder machte sich in den letzten Tagen eine sehr starke schutzöllnerische Bewegung bemerkbar, die zumeist eine Resolution, betreffend die Kündigung der Handelsverträge und Einschlagung einer protectionistischen Zollpolitik, als Trophäe davontrug. Ähnliche Resolutionen wurden in Schlesien, in den letzten Sitzungen auch vom mährischen und böhmischen Landtage gefaßt; auf dem ersteren nicht ohne daß sich eine kräftige freihändlerische Opposition gezeigt hätte. Im böhmischen Landtage wurde eine Petition aus Königgrätz, um Errichtung einer neuen Handelskammer, welche den Sitz in jener Stadt haben sollte, Anlaß zu einer längeren Debatte. Die jungczechischen Führer plaidirten für den Antrag der Petitionscommission, welche die königgrätzer Petition der Regierung zur Erwägung abzutreten empfahl. Bei Anwesenheit der Altcechen wäre die Annahme des Antrages der Commission zweifellos erfolgt, denn mit den Jungcechen stimmte der ganze Großgrundbesitz und der Ministerpräsident gegen die Linke, die nur mit wenigen Stimmen den Uebergang zur Tagesordnung erreichte.

Der jungczechische Abgeordnete Gregar hat im böhmischen Landtage eine Petition um Aufhebung des Jesuitenordens eingereicht. Diese Petition entspreche den Wünschen der intelligenten Bevölkerung sowohl deutscher wie czechischer Zunge; besonders werden von Czechen bewohnte Gegenden Böhmens von Jesuitenmissionen geradezu überschwemmt.

Im galizischen Landtage kann jetzt endlich die Propinationsvorlage zur Verhandlung kommen. Zwischen der Majorität und Minorität des Propinationsausschusses ist nemlich nach wochenlangen Verhandlungen ein Compromiß zu stande ge-

kommen. Die Vereinbarung bezieht sich auf die Art und Weise der Ablösung.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus kam es bei der Berathung über den Gesekentwurf betreffend die Regelung der finanziellen Verhältnisse der Nordostbahn zu heftigen Debatten. Der Minister Pech mußte sich gegen viele Vorwürfe verteidigen; zuletzt wurde jedoch die Vorlage angenommen, ebenso diejenige über die Erhöhung der Zinsengarantie der ungarisch-galizischen Eisenbahn. Hierauf folgte die Generaldebatte über die Vorlage, welche die Regierung zur Regelung der Angelegenheiten der nothleidenden Bahnen ermächtigt. Graf Apponyi bekämpfte die Vorlage und ertheilte der Regierung ein Misstrauensvotum. Die Minister Pech und Tisza verteidigten den Standpunkt der Regierung. Die Generaldebatte wird fortgesetzt.

Ausland. Die beste und schlagendste Rede in der Klosterdebatte hielt der Nationalliberale Jung. Er schöpfte sehr ergiebig aus der Chronique scandaleuse des Mönchtumes. Von dem Konker Ablassfest in Westpreußen, das zu Ehren eines wunderthätigen Marienbildes gefeiert wird, erzählte der Abgeordnete nach dem Berichte eines dortigen Kreisrichters, daß der „Konker Ablass“ im vorigen Jahre allein die Einleitung der Vormundschaft über acht uneheliche Kinder zur Folge gehabt habe. Von dem Papste sagte der Redner, er habe das eine Verdienst, deutlich zu sein und man müßte ihn eigentlich „Pius den Deutlichen“ nennen.

Der bekannte Ultramontane Freiherr von Schorlemer-Alt brachte wieder eine bunt zusammengesehene Capucinade. Er sagte u. A.: Alles, was man gegen die geistlichen Orden vorbringe, passe eigentlich auf den Freimaurerorden; dieser habe politische, internationale Verbindungen u., ihn aufzuheben, wäre ein Dienst um den Staat. — Gegenüber dem Vorwurfe des Ministers gegen die Klostererziehung, welche nur die Bigotterie der Frauen erzeuge, durch welche sogar Beamte (d. h. Pantoffelhelden) gehindert würden, den Gesetzen zu gehorchen, rief Schorlemer pathetisch: Der Kultusminister werde in dem Kampfe, den er gegen die katholischen Frauen unternehmen wolle, unterliegen! Wenn man eine zeitlang an dem Zustandekommen des Klostergesetzes gezweifelt habe, so habe er diesen Zweifel nie getheilt; es gebe nur einen Willen in Preußen, und das sei der des Fürsten Bismarck, dem sich alles beugt. Dem „Cadaver-Gehorsam“ der Ordensmitglieder stehe der Cadavergehorsam der liberalen Partei gegenüber dem Fürsten Bismarck entgegen. Die Staatsaufsicht für die Orden nannte er „einen Strick um den Hals“ u. s. w.

Die Rede Windthorst's zur zweiten Lesung war nur darauf berechnet, die Zeit zu tödten; sie war werthlos.

Das Klostergesetz ist am 10. d. in dritter Lesung unverändert angenommen worden.

Man begnügt sich in Berlin nicht mehr mit der Suche nach Bismard-Attentätern. Jetzt geht auch Fall nicht mehr ohne eine Leibwache von Po-licisten in Civil auf die Straße, weil man die Fäden eines gegen sein Leben gerichteten Complots entdeckt zu haben meint. Ja der Kaiser selbst ist bedroht, wenn man einer Posener Nachricht der „Schlesischen Presse“ glauben will, welche lautet: „Die Attentats-Ermittlungen halten auch die öster-reichische und russische Polizei auf den Beinen. Es verlautet, daß die Attentäter nicht nur dem Fürsten Bismard und dem Unterrichtsminister Dr. Fall, sondern auch dem Kaiser von Deutschland nach dem Leben trachteten. Als Chef des Complots ist ein sehr naher Verwandter des verstorbenen Erzbischofs von Posen, Dunin, verdächtig. Der Gesuchte hat in Breslau mit hohen Geistlichen der katholischen Kirche verkehrt. Officielle Kreise dürften wol bald mit weiteren Aufklärungen hervortreten.“ Ein wenig Skepsis ist diesen Besorgnissen gegenüber wol am Orte.

Das officiöse Organ der französischen Regierung, die „Agence Havas,“ tritt in entschie-dener Weise den in den letzten Tagen, meist von Paris aus, verbreiteten beunruhigenden Gerüchten entgegen und betont insbesondere, daß von der deut-schen Regierung keinerlei Vorstellung an das fran-zösische Gubernement gelangt und auch sonst keiner-lei Grund zu einem Conflict zwischen den beiden Regierungen vorhanden sei. Außerdem meldet der „Bien Public,“ daß Duc Décazes zur Niederschla-gung der beunruhigenden Gerüchte am 11. in der Kammer Mittheilungen über die auswärtige Politik machen werde.

Die französische Nationalver-sammlung trat am 11. d. wiederum zusammen, um noch einmal ihre Arbeiten aufzunehmen. Wird diese Session die letzte sein? fragt die „Republique Française“. „Wir können sagen, daß mit Ausnahme einiger Abgeordneten, die um einige Monate ein Mandat verlängern möchten, dessen Erneuerung sie nicht hoffen dürfen, und einiger Fraktionsführer, deren Interessen das Provisorium förderte, jeder-mann erkennt, daß die Pflicht der am 8. Februar gewählten Kammer ist, sich zu beilegen, das unter-nommene Verfassungswerk zu beendigen, um das allgemeine Stimmrecht und die Senatorial-Collegien zur Botierung in den ersten Tagen des September und Oktober zu berufen.“

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Elfte Landtags-Sitzung.) (Schluß.) Abg. Robi erstattet namens des F. A. mündlich Bericht über den Antrag des Dr. Razlag wegen Bewilligung der Steuerzufristung bis zur Ernte. Der Ausschuß empfiehlt dem Hause, die Angelegenheit der Regierung zur Würdigung abzutreten. Hof-rath R. v. Widmann bemerkt, dem Ansinnen einer Steuerzufristung dürfte vonseite der Regierung nicht Folge gegeben werden. Die Finanzbehörden seien an bestimmte Normen gebunden und könnten darüber nicht hinausgehen. Gewisse Bedingungen müssen gegeben sein, wenn Steuer-zufristungen oder Steuerabschreibungen zugestanden werden sollen. Eine allgemeine Zufristung für das ganze Land oder für einzelne Theile sei nicht begründet. Es käme diese Be-günstigung ja Steuerpflichtigen zu statten, die es nicht be-dürften. Redner ersucht, diese Momente bei der Beschluß-fassung zu berücksichtigen. Der Ausschußantrag wird ange-nommen.

Abgeordneter Murzil begründet seinen Antrag, betref-fend den Eisenbahnbau von Larvis nach Ponteba und von Lai-bach nach Josefthal. Der Antrag geht dahin, die Regierung sei zu ersuchen, beim Wiederzusammentritt des Reichsrathes sofort eine den Bau der Linie Larvis-Pontafel und Laibach-Josefthal normierende Gesetvorlage einzubringen; an beide Häuser des Reichsrathes die Bitte zu richten, für das bald-ige Zustandekommen beider Eisenbahnlinien mit allem Nachdruck einzusetzen. Der Landesausschuß wird beauftragt, die bezüglichen Petitionen im Namen des Landtages zur Vorlage zu bringen, darin die wirtschaftliche Nothlage, das Darniederliegen der Industrie, des Handels und der Ge-werbe und damit im Zusammenhange der Landwirtschaft zu betonen und darauf hinzuweisen, daß die Ausführung der genannten zwei Bahnlagen eines der Mittel wäre, die Schwere der wirtschaftlichen Krise zu mildern. Der Antrag wird dem vollwirtschaftlichen Ausschusse zur mündlichen Berichterstattung überwiesen.

Es folgen noch mündliche Berichte über Petitionen. Abg. Lan-g er empfiehlt namens des Petitionsausschusses,

das Gesuch der Bezirkswundärzte von Stein um Erhöhung ihrer Dotation der Regierung zur Würdigung abzutreten. Wird angenommen. Baron A p f a l t r e r n erstattet namens des Finanzausschusses Bericht über die Petitionen der Ge-meinden Bründl und Sabenstein, St. Martin bei Pittai und Rudolfswerth wegen Einhebung von höhern Gemeinde-umlagen. Der Finanzausschuß hat die Verhältnisse dieser Gemeinden geprüft und empfiehlt die Bewilligung der Ein-hebung der verlangten Gemeinde-Umlagen. Wird angenom-men. Der Gemeinde Strahomer werden 1000 fl. aus dem Landesfonde gewährt. Die Gemeinde Altsaad bittet um theil-weise Ablösung der Robot auf die ihr zur Erhaltung zuge-wiesenen Zufahrtsstraße nach Trata auf den ganzen Bezirk auszubehnen. Die Petition wird an den Landesausschuß behufs näherer Erhebung gewiesen. Der Bezirksstraßen-ausschuß Umgebung Laibach bittet um einen Beitrag zur Erhaltung der Gottscheerstraße aus dem Landesfonde. Wird dem Landesausschusse zur Erledigung abgetreten. Schluß der Sitzung 1 Uhr 30 Minuten.

In der Abend Sitzung erläuterte zunächst der Bericht-erstatler Dr. S c h r e y auf Grundlage des von der Regie-rung gebotenen Uebereinkommens die Anträge des Finanz-ausschusses wegen Regelung des Verhältnisses der Staats-verwaltung zum krainischen Grundentlastungs-fonde. Bei der Generaldebatte meldet sich niemand zum Worte. Bei der Specialdebatte meldet sich Dr. B l e i w e i s zum Worte bei Punkt 1 des Uebereinkommens, welcher lautet: Anstelle der bisher auf Grund allerh. Entschlieung vom 12. No-ember 1865 dem Grundentlastungs-fonde für das Herzog-thum Krain alljährlich angewiesenen Vorschüsse wird vom 1. Jänner 1875 an bis einschließlich des Jahres 1895 eine nicht rückzahlbare Staatsubvention im jährl. Betrage von 175,000 fl. bewilligt. Bleiweis sagt, auch er und seine Ge-sinnungsgenossen seien vom Wunsche befeelt, sich mit der Staatsverwaltung endlich zu vergleichen. Aber nach dem vorliegenden Entwurfe handle es sich darum, sich auf 40 Jahre zu binden, dem Lande unerwünschte Lasten aufzu-legen u. s. w. Videant Consules, ne quid detrimenti respublica capiat. Der Bericht des Finanzausschusses selbst, dem er alle Anerkennung zolle, schildere die Bedrängnisse des Landes in ergreifender Weise. Aber der Finanzaus-schuß gebe sich vornehmlich der Hoffnungslosigkeit hin und unterwerfe sich blindlings den Bedingungen des Staates. Die Sache stehe nicht so verzeiwelt, die Staatsverwaltung werde mit sich handeln lassen. Im Jahre 1872 hat das Finanzministerium eine Subvention rundweg abgeschlagen, vor einem Jahre habe es 150,000 fl. bewilligt und heuer biete es 175,000 fl. Es sei daher die Hoffnung ganz be-rechtigt, daß wir noch weit günstigere Bedingungen erreichen werden durch kluges Ausbahren. Er stelle daher zu Punkt 1 das Amendement, es seien statt 175,000 fl. 200,000 fl. ein-zustellen. Abg. D e s c h m a n n wünscht zunächst die weitem Anträge des Vorredners zu kennen. Bleiweis schweigt. Dagegen erheben sich die bäuerlichen Abgeordneten Kramarič, Laurentič und der Handschuhmacher Horat und ergehen sich in die kläglichsten Schilderungen der Nothlage des Landes, der Steuerüberbürdung des Landvolkes einerseits, der Han-dels- und Gewerbsleude andererseits. Horat schickt auch die Geißeltheil ins Feld, auch die Klage; so lange der Bauer und der Gewerbsmann nichts haben, hat auch der Pfarrer nichts. Von der Linken sprechen nacheinander Baron Apfaltretern, Deschmann und schließlich der Berichtserstatler Dr. v. Schrey.

Baron Apfaltretern sagt, wenn künftig jemand die stenographischen Protokolle des krainischen Landtages in die Hand nehme, so wird er sich nicht ohne Verwunderung fragen, wie so es komme, daß immer dieselben Klagen er-tönen. So sei es gewesen im Berichte des Vorjahres, da gab es lange Debatten über Errichtung einer Ackerbau-schule, über das Uebereinkommen mit der Staatsverwaltung betreffs des Grundentlastungs-fondes. Das einmal zeige man jedes-mal die größte Bereitwilligkeit Geld auszugeben; 80,000 fl. vom Stammkapital, 14,000 fl. jährliche Auslagen werden ohne weiters bewilligt; ein paar Tage darauf höre man stets das kläglichste Jammergeheul über die fürchterliche Steuerbedrückung, die auf dem Lande laste. Wenn man das so nacheinander liest, wird man mit Recht fragen, wo liegt da ein Sinn? Er habe erst vor ein paar Tagen ein Bild von der traurigen finanziellen Lage entrollt. Aber was niht das alles? Es liegt heute wieder ein Vorschlag der Regie-rung vor, wie eine drückende Schuld abzutragen, der sich das Land nicht entziehen kann, wenn es nicht Concurs an-sagt. Der Staat werde freilich zahlen, aber erst wenn das Land Creditator geworden! Der Antrag des Dr. Bleiweis bedeutet nichts anders, als nochmalige schroffe Zurückweisung des Uebereinkommens. Bindende Erklärungen vonseite des Regierungstitches liegen vor, daß die Annahme eines solchen Antrages von der Regierung als Ablehnung betrachtet werde. Das Ministerium hat eben die Hände nicht frei, es steht gegenüber dem Budgetrechte des Reichsrathes. Das Resultat werde sein, daß das Uebereinkommen nicht zustande kommt. Der Reichsrath wird diesen wiederholten schroffen Ablehnungen gegenüber eben sagen, wir geben einem Lande nichts mehr, das seinen Verpflichtungen nachzukommen keine Geneigtheit zeigt. Das werde eine unberechenbare Calamität für das Land sein. War mancher sei bis über die Ohren verschuldet, wolle aber doch nicht an den „Bettelstab“ glauben, der ihm schließlich in Aussicht steht. Darum solle man im Interesse des Landes das Uebereinkommen annehmen. Bleiweis entgegnet, seine Partei warte auf eine Aenderung des Systems, wofern das gegenwärtige Ministerium nicht ein-

gehen will auf die Wünsche des Landes. Deschmann sagt, Bleiweis hat uns Videant consules u. jugentem er thut gar sehr besorgt, daß das Land sich ja nicht in wo aus binde, daß es nicht Verpflichtungen eingese, wegen welcher unsere Nachkommen uns Vorwürfe machen würden. Budgets, sagt er, werden nur für ein Jahr votiert. Wo er vergesse, daß, wie das Land so auch das Reich sich im Lande gegenüber binde. Er spielt ferner den unschuldigen Landbesorger. Wo war aber damals seine Voraussicht, als ein Theil des Landesvermögens verpfändet wurde? Warum hat er uns nicht aufmerksam gemacht, daß diese Summe für ewige Zeiten dahin sein werde? Und wenn er für jene Ackerbau-schule mit solcher Bereitwilligkeit enorme Summen dahingabe, warum sagt er uns da nicht, daß dies unermess-lich wortliche Verschwendung mit dem Landesvermögen? Es bedrue, daß Bleiweis die eingehende Berücksichtigung der Würdigung der Landesverhältnisse anerkennt, die im Be-schlußberichte zutage trete. Die Arbeit verdiene die An-erkennung, sie werde eine günstige Stimmung für das Land hervorbringen. Wenn aber daneben die Auslassungen des Bleiweis und Horat bekannt werden, so wird man wol froh sein müssen, wenn nur ein mitleidiges Lächeln für die idyllische Anschauungen die Folge sein wird. Der Vergleich mit andern Kronländern, beispielsweise mit der Bukowina sei das gewöhnliche Stückenpferd auf der gegnerischen Seite ja er möchte behaupten, daß Unglück des Landes bezieht zum nicht geringen Theile in den dort beliebten unpoliti-schen Vergleichen. Die Bukowina könne schon deshalb als Beispiel herangezogen werden, weil sich dort die Regie-rung in einer Zwangslage befunden, so daß dort die Ver-pflichteten nur geringe Zahlungen zu leisten haben. Es drohte eben die Befreiung von Grund und Boden unter ähnlichen Verhältnissen, wie es im Jahre 1846 in Galizien geschehen, wo der offene Aufstand, die Ermordung der Gemes-senschaft u. s. w. an der Tagesordnung gewesen. Abg. Bleiweis sagt ferner, die Regierung werde mit sich be-deln lassen, aber er vergißt, daß ein Reichsrathsbeschluß vorliegt, daß die Regierung den Auftrag erhalten, die Ver-hältnisse der passiven Grundentlastungs-fonde derart zu regeln, daß der Staat rückzahlbare Vorschüsse und Sub-ventionen gewährt. Wenn Bleiweis eine um 25,000 fl. höhere Subvention begehre, so stehe dies auch im Widerspruch mit der bereits votierten um 10 Prozent höheren Umlage. Und das sei nicht wahr, daß Krain unter allen Provinzen die höchsten belaste, daß benachbarte Kärnten z. B. hat eine weit höhere Last bezüglich der Grundablösung zu tragen. Wenn das Regierungssystem geändert werde, wenn eine andere Partei ans Ruder komme, so werde sie die Schäden des Staatsfächels noch straffer anziehen. Es ist ja das ein Hauptargument der Föderalisten, daß die einzelnen Königreiche und Länder ihre Ueberflüsse im Lande behalten wollen. Auch jetzt schon vernehme man im Reichsrath ge-wiss vielfach Klagen, daß von den Steuerträgern eines kleinen Kronlandes wie Salzburg die Krainer subventioniert werden müssen. Kramarič habe gar kläglich die Verhältnisse des kleinen Grundbesitzes geschildert, aber er möge nicht ver-gessen, daß der Großgrundbesitz ebenfalls nicht auf Klage gebettet ist, auch er fählt die Last der Steuerüberbürdung. Der Abg. Horat habe eine Rede versucht, die eigentlich dem Reichsrath gehöre, wo die Steuern bewilligt werden. Es sei gar rührend zu hören, wie die Geistlichen ihm ihre Noth geschildert, es sei gar nichts mehr da, alles verschlingt der Staat. Da könne er ein anderes Liedchen aufstimmen. Die Pfarre St. Peter besitze beinahe das harmonische Gesänte in Laibach und doch benötigte man wieder neue Glocken, die nur die Bagatelle von 8000 fl. kosten. Da geht es nun an ein Sammeln von Haus zu Haus, 1000 fl. seien schon aufgebracht vom Kaplan. Auch in sein Haus sei letzterer gekommen, mußte aber mit der Bemerkung ziehen, hier habe er die erste abschlägige Antwort bekommen. Es schreie also die Noth unter dem Volke nicht gar so groß-lich zu sein, wenn man für solche Zwecke noch immer Ge-erübrige. Es werde eben in der gewissenlosesten Weise der Säckel des Landmannes ausgebeutet. Tritt man jedoch in einer Forderung für die Schule, für das Land oder für den Staat heran, so kehre man stets den „Bettelstab“ heran, sonst spiele man die ersten Magnaten im Reiche. Für die Peterspfennig, für allerhand kirchliche Zwecke habe man stets Geld die Hülle und Fülle. Horat jammert, alles geh nach Wien. Es ist wahr, die Bedürfnisse des Reiches, so-nders der Kriegsverwaltung seien enorme, aber gewiß sei nicht zu verkennen, daß die Reichsmittel auch zur Hebung der wirtschaftlichen Aufschwunges, zur Behebung des Verfalles zur Errichtung von Mittelschulen u. s. w. dienen. Man möge bedenken, daß der Staat allein für die oberkrainische Bahn einen jährlichen Zuschuß von 800,000 Gulden leistet. Und Krain zahle an directen Steuern höchstens 1.106,000 fl. Da finden aber noch zahlreiche Steuerabschrei-bungen statt. Etwas müsse das Land doch auch für Reich-zwecke besteuern. Man verlange von der Regierung den Bau von Eisenbahnstrecken und mätele hinterher, so oft die Regierung billig auf unser Entgegenkommen Anspruch macht. Laurentič hat ausgerufen: Vinopivec bodu kaznovani, die Weintrinker trifft die Strafe durch die Erhöhung der Ver-zehrungssteuer auf Wein. Es sei jedoch der Zweifel erlaubt, ob die wilsche Bäckerei unterm Volke deshalb auch nur im geringsten nachlassen werde. Man setze sich die läbliche Fest-berückung auf Kirchweihen und anderen kirchlichen Festen nur an. Er habe einmal am Großfrauentag in Dobru-na statistische Aufzeichnungen gemacht, von hundert Besuchern des Wahlfahrtortes seien kaum zehn nichtern heimgekehrt.

Diese Schlemmerei im Genusse des Weines, diese unnatürliche Böllerei sei eine der Hauptursachen des wirtschaftlichen Verfalls. Man möge darum an dem Uebereinkommen nicht mädeln, sondern das Anerbieten der Regierung mit beiden Händen erfassen.

Hofrath Widmann ergreift das Wort, um angeführt der vorliegenden bestimmt lautenden Erklärung der Regierung zu constatieren, daß die Annahme des Bleiweisschen Änderungsantrages der völligen Ablehnung des Ueberkommens von Seite des Landtages gleichgeachtet würde. Die Regierung habe alle Mittel und Wege erschöpft, sie solle darnach die Verantwortlichkeit für die Folgen, für die im Jahr nach dem Verfall der Verlegenheiten der Landesfinanzen ab. Der Staat sei nicht verpflichtet, die abgängigen Steuern vorzustrecken, das Land werde selbst Vorzeige treffen müssen für die Abwicklung der Geschäfte des Grundrentenfonds; die Regierung muß sich eben an die von der Landesvertretung bewilligten Beträge halten. Nachdem noch Dr. Volkstar für den Bleiweisschen Antrag gesprochen, der die Vertreter sämtlicher gegen die Anträge des Ausschusses erhobenen Einwendungen auf das eingehendste und schlagendste widerlegt, namentlich Volkstars anmaßende nur von Unkenntnis und Suffisance eingegebene Bemerkungen über das Wirken der verfassungstreuen Reichsrathsabgeordneten nachgewiesen, wird zur namentlichen Abstimmung gelangt. Nachdem der Antrag des Dr. Bleiweis mit 16 Stimmen gegen 15 Stimmen zum Beschluß erhoben worden, erhebt sich der Regierungsvertreter zur Mittheilung, er sei von der Regierung ermächtigt, in diesem Falle die Regierungsvorlage zurückzuziehen. Baron Pfalzer tritt zu Wort, es sei mit der Zurückziehung der Regierungsvorlage auch das Präliminare des krain. Grundentlastungs-Gesetzes pro 1876, das eben in der Voransicht eines Staatsgesetzes von 175,000 fl. verfaßt worden sei, hinfällig geworden. Die Bedeckungsfrage müsse demnach einer neuerlichen Beratung im Finanzausschusse unterzogen, folglich seien beiden noch übrigen Gegenständen von der Tagesordnung abzugehen. Der Antrag wird angenommen und die Sitzung um halb zehn Uhr geschlossen.

(Ein seltenes Fest.) Im Kreise der Familie Mahr wurde gestern unter Beiziehung der intimsten Freunde ein sehr seltenes Fest gefeiert, welches es wol verdient, daß wir unseren Lesern davon Mittheilung machen. Das Fest galt dem Regierungsrathe Med.-Dr. Ritter Emil Seidel, der im Institute und in der Familie unseres geachteten Wüßbürgers Directors Ferd. Mahr nunmehr durch volle 25 Jahre als Hausarzt thätig ist. Director Mahr bewirte mit kurzer Rede den Zweck der erfolgten Einladung und erbat sich vom Gefeierten die Erlaubnis, daß seine Kinder ihm ihre Gratulation darbringen dürften, worauf zunächst Emilie Mahr ein zu dieser Feier speciell verfaßtes Gedicht gefühl- und verständnisvoll vortrug und die zweite Tochter des Hauses Fräulein Hella dem Jubilanten eine prächtige Spende mit kurzer Ansprache übergab. Den Abschluß des Festes bildete ein Souper wobei es an herzlichen Worten, welche namentlich dem Jubilanten und dem gastfreundlichen Hausherrn galten, nicht fehlte.

(Zur Hundepolizei.) Der § der diesstädt. Vollzugsvorschrift vom 29. Dezember 1863, betreffend die Einhebung der Hundetaxe, welcher lautet: „Die Auslösung eines eingefangenen Hundes darf nur gegen schriftliche Bewilligung des Magistrates geschehen, welche gegen Vorweisung der Quittung über die bezahlte Taxe zu erlangen ist“ — wurde durch Beschluß des Gemeinderathes vom 22. April 1875 mit folgendem Zusatz versehen: „Diese Bewilligung kann insbesondere bei grassirender Hundswuth dem Magistrate nach seinem Ermessen verweigert werden.“

(Das Ergebnis der vorjährigen Controlversammlungen der Landwehrmannschaft) stellt sich im allgemeinen nicht als ein ungünstiges dar. Wenn dennoch von den Versammlungen durchschnittlich bis 6 Prozent der einberufenen Mannschaft weggeblieben sind, so wird dieser Ausfall vornehmlich dem Umstande zugeschrieben, daß die Gemeinde-Verlautbarungen über die Abhaltung der Controlversammlungen nicht immer so angemessener, dem allgemeinen Verständnis entgegenkommender Weise erfolgten. Es ist in dieser Richtung eine Anstrengung an die Gemeinden, namentlich an die Landgemeinden gerichtet worden, um dem Wegbleiben der Landwehrmannschaft von den Controlversammlungen möglichst zu begegnen.

(Der geehrten Damenwelt) zur Notiz, daß für diese Woche fällige Nummer der „Modenwelt“, „Wochenschrift für Frauenzeitung“, „Haus und Welt“ und der „Victoria“ erst kommende Woche erscheint. — Pränumerationen auf obige Journale übernimmt und besorgt pünktlich die Buchhandlung v. Kleinmayr & Bamberg in Lai-

(Central-Commission für die Grundsteuer-Regulierung.) Die „Wiener-Zeitung“ veröffentlicht die Protokolle über die Sitzungen der genannten Commission in der ersten Hälfte März; die Commission hat seither ihre Thätigkeit fortgesetzt, die Protokolle werden indes erst nach erfolgter Verifikation veröffentlicht. Die laut vorliegenden Berichten gefaßten Beschlüsse gehen im Wesentlichen dahin, daß die Central-Commission, den Anschauungen des Comités sich anschließend, sich schon jetzt die Aufgabe stellt, über den Stand der Verhandlungen zur Zustandebringung des Grundsteuer-Katasters in den einzelnen Ländern über den in den einzelnen Ländern dabei eingeschlagenen Vorgang und die dabei beobachteten Grundsätze, daher auch über die Gleichförmigkeit und die Verschiedenheiten der daraus gewonnenen Resultate sich zu unterrichten, nach Maßgabe des Fortschreitens dieser Informationen durch die Executive auf die Behebung wahrgenommener Mängel, Lücken und Gebrechen und auf eine gleichmäßige Anwendung der Grundsätze des Gesetzes, insbesondere auf die Verhältnismäßigkeit der Besteuerung hinzuwirken. Ein weiterer Beschluß präcisirt die Beschaffung des für die ausgeführten Zwecke erforderlichen Materials seitens des Finanzministers sowie durch die untergeordneten Grundsteuer-Commissionen.

(Die neueste Nummer (8) der „Deutschen Familienzeitung“) in Wandsdorf (herausgegeben von Dr. H. Roskoschny) enthält wieder ein reiches belehrendes und unterhaltendes Material. Die Novellen: „In den Fesseln Roms“, „Die Nightboys“ und „Berliner Blau“ werden fortgesetzt und neben denselben schätzbare Kulturbilder gebracht, wie z. B. von Hoffmann aus dem englischen Mittelalter, von Dr. Roskoschny aus Pyen, von Dinda über Hamburg, von E. J. Richter aus dem Theaterleben Wiens („Im Log“, die Schauspielerbörse am Getreidemarkte), u. s. w. Außerdem finden wir Gedichte, interessante kleine Notizen über Theater und Musik, und ein Bulletin der neuesten Fortschritte des Aikatholicismus, dessen Richtung bekanntlich in der „Deutschen Familienzeitung“ eine warme Vertreterin besitzt.

Zur letzten Interpellation wegen der Handelskammerwahlen.

(Fortsetzung.)

Der Wahlcommission wird vorgeworfen, daß sie einzelnen Gewerksleuten, deren Gewerbebetrieb über den Handwerksbetrieb hinausreicht, das Wahlrecht in der Handelssection im Sinne des Artikel 271 des Handelsgesetzbuches zuerkannt habe, und diesem Vorwurfe wird beigelegt, daß diese Gewerksleute keineswegs 100 fl. Erwerbsteuer zahlen. Letztere überdies nicht stichhältige Bemerkung (da die meisten der betreffenden Industriellen, z. B. Gebrüder Kosler, Samassa, Tönnies, Zwaier'sche Dampfmühle u. über 100 fl. Erwerbsteuer zahlen) basiert nur auf einer unrichtigen Gesetzesanwendung, da der Steuersatz von 100 fl. nicht für die Handelssection, sondern für eine allfällige separate Section des Großhandels und der Großindustrie fixirt ist, eine solche in der laibacher Kammer jedoch nicht besteht.

Ebenso unrichtig ist die Behauptung, daß die Wahlcommission sich selbst das Recht usurpirte, zu entscheiden, in welcher Section ein in mehreren Sectionen Wahlberechtigter zu wählen habe. Dieser Behauptung widerspricht die Thatsache, daß die Uebertragung mehrerer Wahlberechtigter aus einer Wählerliste in eine andere über deren Wunsch standlos durchgeführt wurde. Natürlich konnte die Uebertragung in eine andere Wählerliste in solchen Fällen nicht stattfinden, in welchen sie von jemandem begehrt wurde, der in der angestrebten Wählerliste kein Wahlrecht hatte.

Daß die Wahlcommission Herrn B. C. Supan auf Grund des Wortlautes und auch offenbaren Sinnes des § 7 des Gesetzes vom 29. Juni 1868 aus der Wählerliste strich, wurde von der obersten Instanz, dem Handelsministerium, als gesetzmäßig bestätigt und es kann hieran der Umstand nichts ändern, daß Herr B. C. Supan, vielleicht aus Uebersehen, in früheren Jahren in der Wählerliste ge-

standen und sogar zum Kammerathe und Präsidenten gewählt wurde. Daß diese Ausschreibung keine parteiische gewesen, zeigt schon der Umstand, daß ja Herr B. C. Supan nicht der einzige gewesen, der aus diesem Grunde aus der Wählerliste gestrichen wurde.

Ein weiterer Beschwerdepunkt ist, daß die Auflage der Wählerlisten zur öffentlichen Einsicht nicht gehörig (insbesondere nicht durch die „Laib. Ztg.“) kundgemacht worden sei. Factisch wurde das Aufliegen der Wählerlisten jedoch durch Placate in beiden Landessprachen in allen Gemeinden des Kronlandes, ferner durch mündliche ortsübliche Kundmachung vor der Kirche in allen Landpfarrorten, endlich bezüglich der verlängerten Frist auch in der „Laib. Ztg.“ kundgemacht. Eine ausgiebigere Publicierung ist wol kaum denkbar und deshalb ist es fast unerklärlich, wie man von einer Geheimhaltung sprechen konnte! Ueberdies kann es auch kein Anstand sein, daß die erste Publication nicht auch in der „Laib. Ztg.“ erfolgte, denn daß dies zu geschehen habe, ist gar nirgends vorgeschrieben!

Wenn sich jedoch auf Gesetzesbestimmungen bezüglich anderer Wahlen berufen werden sollte, so verlangt z. B. gerade die krain. Landtagswahlordnung bei Ausschreibung einzelner Landtagswahlen (ausgenommen solche aus dem Großgrundbesitze) ausdrücklich nur die Kundmachung durch Placate in den einzelnen Gemeinden und es wird in solchen Fällen auch factisch die Neuwahl in der „Laibacher Zeitung“ nicht kundgemacht.

Daß die Wahlcommission all' die kleinen Mühlen- und Sägemühlen, die meist nur mit 2 fl. 10 kr. und 4 fl. 20 kr. besteuert sind und die, wie allbekannt, fast ausschließlich des Sägeverdienstes halber und nicht eines Handelsgeschäftes wegen existieren, nicht in die Wählerliste für die Handelssection aufgenommen, wird ebenfalls beanstandet; zur Rechtfertigung der Wahlcommission dient hier, daß noch keine Wahlcommission Oesterreichs solche Mühlen anders als Gewerbetreibende behandelte und daß auch in Krain diese Mühlenbesitzer bisher selbstverständlich immer in der Wählerliste für die Gewerbe-section vorkamen.

Die Herren Interpellanten sprechen bei diesem Beschwerdepunkte den Mitgliedern der Wahlcommission zwar den Besitz der fünf Sinne ab; trotz dieses wenig höflichen Gegenbeweisgrundes dürfte die Ansicht der Wahlcommission im Hinblick auf den allorts geltenden gleichen Vorgang als die richtige anzusehen sein. Auch hier kann die Wahlcommission übrigens der Vorwurf der Parteilichkeit nicht treffen, da eine große Anzahl dieser Mühlenbesitzer, wie z. B. fast alle Großgrundbesitzer, keineswegs gleicher politischer Ueberzeugung sind, wie die Herren Interpellanten.

Natürlich wird der Wahlcommission auch Leichtsin und Oberflächlichkeit vorgeworfen. Für diese Anschuldigung machen die Herren Interpellanten einen einzigen Fall eines angeblich leichtsinnigen Vorganges namhaft und auch dieser einzige angebliche Beweis ist nicht stichhältig, sondern fällt auf den Mitfertiger der Interpellation Herrn J. N. Horak und seinen vormaligen Kollegen im Präsidium der vorbestehenden Handelskammer Herrn B. C. Supan zurück.

Der Glashändler Ferd. Seidel in Rudolfswerth wurde nemlich in die Wählerliste für die Handelssection von der Wahlcommission nicht aufgenommen; hingegen ward zwar eine Reclamation von Herrn J. N. Horak & Consorten ohne allen Beleg eingebracht; diese Reclamation ward jedoch von der Wahlcommission abgewiesen, weil das unter dem Präsidium der Herren B. C. Supan und J. N. Horak leider sehr fehlerhaft und unverlässlich geführte Register der Handelskammer bei Herrn Ferd. Seidel in Rudolfswerth nur eine Erwerbsteuer von 5 fl. 25 kr. auswies. Erst gelegentlich einer nach vollzogener Wahl an den Herrn Handelsminister eingebrachten Beschwerde ward der Erwerbsteuerschein Seidels beigebracht, aus welchem die wirkliche Steuervorschreibung von 10 fl. 50 kr. zu ersehen war.

Der Vorwurf der Oberflächlichkeit kann daher nur das Handelskammerbureau, d. i. die beiden damaligen Präsidenten und den Secretär treffen; die Wahlcommission ist gesetzlich verpflichtet, sich an die Register der Handelskammer zu halten, und es standen ihr bei ihren Entscheidungen keine anderen Behelfe zu Gebote; für die oberflächliche Gebahrung seitens des Kammerbureau's kann sie aber doch nicht verantwortlich gemacht werden.

Ebenso wenig begründet war der zweite für die Oberflächlichkeit und Parteilichkeit der Wahlcommission erbrachte nominelle Beweis, der zwar in der Interpellation nicht wiederholt wird, jedoch erwähnt zu werden verdient, da er dem Seidel'schen Falle sehr gleich sieht. Gelegentlich der in der Interpellation erwähnten Deputation, die seinerzeit beim Herrn Hofrath Bohuslav Ritter v. Widmann mündlich Beschwerde führte, behauptete Dr. Costa, die Wahlcommission habe alle Apotheker in die Wählerliste für die Handelssection aufgenommen, nur einen einzigen aus Rudolfsberth nicht, weil er ein Nationaler sei. Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab jedoch das von der oberflächlichen Beschwerdeführung Zeugnis gebende Resultat, daß der fragliche Apotheker — nur 5 fl. 25 kr. Steuer zahlt, also unter dem Censur steht!

Es sei hier jedoch auch die Art und Weise der damaligen Reclamation des Herrn J. N. Horat & Consorten kurz beleuchtet. Angeblich wurden 150 Reclamationen eingebracht. Alle diese 150 Reclamationen, mit denen in nationalen Blättern seinerzeit so ungeheures Aufsehen gemacht wurde, bestanden jedoch in nichts anderem als in einem einfachen Namens- und Gewerbesverzeichnis der 150 reclamirten Personen ohne Angabe der Steuergemeinden, ja meist sogar ohne Angabe der Steuervorschrift; dieses Verzeichnis war nicht mit einem einzigen Documente belegt!

Daß die Wahlcommission dieses Reclamationsverzeichnis in einer einzigen Sitzung erledigte, wird derselben ebenfalls vorgeworfen; auch dieser Vorwurf ist ungerecht, da obige Sitzung nicht nur bis zu später Abendstunde dauerte, sondern die Entscheidung über einzelne Reclamationen erst in der nächsten Sitzung erfolgte.

(Schluß folgt.)

Witterung.

Laibach, 13. Mai. Morgens leicht bewölkt, vormittags heiter, nachmittags zunehmende Bewölkung, schwacher SW. Wärmegrad: morgens 6 Uhr + 8°6', nachmittags 2 Uhr + 21°6' C. (1874 + 15°0'; 1873 + 15°8' C.) Barometer im Freien 738.38 Mm. Das geführte Tagesmittel der Wärme + 12.1°, um 1.3° unter dem Normale.

Angekommene Fremde.

Am 13. Mai.

Hotel Stadt Wien. v. Horstky, Oberlieut., Laibach. — Noblet, Apotheker, Radmannsdorf. — Reichmann, Reis., Reichenberg. — Fingwirth, Graz. — Kulhamer, Ingenieur, Gili. — Schmig, Reis., Wien. — Gärtl, Reis., Manning.
Hotel Elefant. Spiger, Hutmacher, Wien. — Girschmann, Gbataturm. — Kleine, Farrer, Wisell. — Seeder, Disponent und Pächter v. Planenthal, Graz. — Fischer, Eriest. — Dr. Raspet, Adelsberg.
Mohren. Poterbujs, Weinhändler, Selzach. — Mislej, Weinhändler, Adelsberg. — Mohar, Del., Steinbrück.

Berstorbene.

Den 12. Mai. Victoria Cerne, Arbeiters-Kind, 3 1/2 J., Tirmauvorstadt Nr. 89, Tuberculose. — Maria Petnar, gewesene Magd, 69 J., Gradischavorstadt Nr. 34, Lungenblutfluss. — Johanna Ansdich, Zimmermanns- und Hansbestatters-Kind, 14 Tage, Gradichavorstadt Nr. 24, Rinnbackenkrampf.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 12. Mai.

Weizen 4 fl. 90 kr.; Korn 3 fl. 60 kr.; Gerste 2 fl. 80 kr.; Hafer 2 fl. 10 kr.; Buchweizen 2 fl. 80 kr.; Hirse 2 fl. 80 kr.; Ansurug 3 fl. 20 kr.; Erdäpfel 2 fl. 10 kr.; Fischen 5 fl. 50 kr. per Wagen; Rindschmalz 53 kr. Schweinfett 50 kr.; Speck, frischer, 59 kr.; Speck, gesalzen, 42 kr. per Pfund; Eier 1 1/2 kr. per Stück; Milch 12 kr. per Maß; Rindfleisch 27 kr.; Kalbfleisch 24 kr.; Schweinefleisch 28 kr. per Pfund; Heu 1 fl. 40 kr.; Stroh 1 fl. 15 kr. per Zentner; hartes Holz 6 fl. 80 kr., weiches Holz 4 fl. 80 kr. per Klafter.

Telegramme.

Vissa, 12. Mai. Der Kaiser ist heute mittags hier eingetroffen und wurde enthusiastisch empfangen; er nahm die üblichen Huldigungen entgegen, nahm ferner das von einer Deputation zarativer Bürger überbrachte Album mit Ansichten Zara's an, empfing sämtliche Podestäs der nationalen Gemeinden Dalmatiens unter Führung des Podestäs von Ragusa, denselben für die allorts gefundene Aufnahme dankend, und verhielt den Landeswünschen entgegenzukommen. Der Kaiser fuhr nach dem Kirchhofe und legte dortselbst am Monumente für die Gefallenen von Vissa einen Lorbeerkranz nieder. Nach dem Diner an Bord empfing der Kaiser in Abschiedsaudienz den Landesauschuss und versicherte denselben, daß der Aufenthalt in Dalmatien zu seinen angenehmsten Erinnerungen zählen werde. Sodann Abfahrt nach Lussinpiccolo.

Berlin, 12. Mai. Die „Provinzialcorrespondenz“, indem sie den Besuch des russischen Kaisers dessen Bedeutung und Rückwirkung eingehendst bespricht, gelangt zu dem Schlusse, daß derselbe unfehlbar von segensreichster Bedeutung für weitere friedliche Entwicklung, für allgemeine Wohlfahrt sein werde. — Die „Norddeutsche allg. Zeitung“ constatirt, der amtliche Verkehr mit der französischen Regierung wäre seit 1870 niemals freundlicher und zufriedensstellender gewesen, als gegenwärtig.

Gedenktafel

über die am 18. Mai 1875 stattfindenden Reclamationen.

Freim. Feilb., Merzel'sche Real., Littai, BG. Littai. — 3. Feilb., Nungborfer'sche Real., Wippach, BG. Wippach. — 3. Feilb., Bouf'sche Real., Neverte, BG. Adelsberg. — 3. Feilb., Stegu'sche Real., Kal, BG. Adelsberg. — 3te Feilb., Eratov'sche Real., Kal, BG. Adelsberg.

Josef Karinger

empfiehlt sein
gut assortiertes
Lager
zu (313) 4
billigsten Preisen.

Wiener Börse vom 12. Mai.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Pfandbriefe.	Geld	Ware
Spec. Rente, 5fl. Par.	89.50	69.80	Allg. 6fl. Mob.-Credit	96.50	97.50
do. do. 5fl. in Silb.	74.30	74.40	do. in 33 J.	87.25	87.50
Loose von 1854	104.25	104.75	Nation. 6. B.	96.75	96.80
Loose von 1860, ganz	111.50	111.75	Ung. Mob.-Creditanst.	89.75	89.80
Loose von 1860, Fünft.	115.75	116.25			
Prämienlo. v. 1864	136.75	137.25			
			Prioritäts-Obl.		
			Francz-Joseph-Bahn	97.80	97.80
			Def.-Nordwestbahn	96.70	96.70
			Siebenbürger	140.50	141.00
			Staatsschuld. 500 fr.	111.50	112.00
			do. do.	222.00	222.00
			Actien.		
			Anglo-Bank	139.25	139.50
			Creditanstalt	231.00	231.25
			Devisenbank	139.50	140.50
			Compt.-Anstalt	78.00	79.00
			Francz-Bank	46.50	47.00
			Handelsbank	63.00	63.50
			Nationalbank	964.00	965.00
			Def. Bankgesellschaft	109.00	109.50
			Union-Bank	109.00	109.50
			Bereitsbank	88.50	89.50
			Verkehrsbank	130.50	131.00
			Allg.-Bahn	229.75	230.00
			Karl-Ludwig-Bahn	186.50	186.50
			Kais. Elisabeth-Bahn	187.50	188.00
			Kais. Franz-Joseph	295.00	296.00
			Staatsschuld.	137.50	138.00
			Südbahn	137.50	138.00
			Lose.		
			Credit-Lose	166.00	166.00
			Winkels-Lose	13.50	13.50
			Wechs. (3Mon.)		
			Augsb. 100 fl. f. d. B.	84.25	84.25
			Frankf. 100 Mark	54.05	54.05
			Hamburg	54.05	54.05
			London 10 Pfd. Sterl.	111.50	112.00
			Paris 100 Francs	44.20	44.20
			Münzen.		
			Kais. Münz-Ducaten	5.92	5.92
			20-Francs-Stück	8.92	8.92
			Preuß. Kassenstücke	1.63	1.63
			Silber	102.80	102.80

Telegraphischer Coursbericht

am 13. Mai.

Papier-Rente 69.55 — Silber-Rente 74.25 — 1880 Staats-Anlehen 111.30 — Bankactien 961. — Credit 251.30 — London 111.55 — Silber 102.85. — R. f. d. B. ducaten 5.31. — 20-Francs Stücke 8.91. — 100 Reichsmark 54.50

Künstliche Zähne und Gebiß

werden schön und unkenntlich, zum Kaufen vollkommen geeignet ohne die vorhandenen Wurzeln zu entfernen, schmerzlos eingefügt, schon schadhafte Zähne dauernd plombiert und Zahnoperationen, als: Föddung der Nerven, Zahnpulver, Feilen und Putzen vorgenommen vom

Zahnarzt A. Paichel.

Theatergasse Nr. 20. Ordiniert von 9—12 und 2—6 Uhr. Ein vorzügliches Zahneinigungs- und Conservierungsmittel ist das von mir bereitete Zahnpulver und Mundwassereffenz, letztere besonders zu empfehlen bei überhandnehmender Zahnsteinablagerung, bei schwammigen und daher leichtblutendem Zahnfleisch, bei beginnendem Lockerwerden der Zähne, besonders aber vorzüglich anzuwenden zur Hintanhaltung des überfließenden Athems. Schönes Zahnpulver 60 kr. Mundwassereffenz eine Flasche 1 fl.

Welt-



1873



Ausstellung



Wien.

(167) 75-3

Frische Füllung

aus der

Ofner Rákóczy-Mineral-Bittersalz-Quelle.

Dieses Mineralwasser, welches im Laboratorium der königl. ungar. Universität sowie durch berühmte in- und ausländische Professoren chemisch genau untersucht wurde,

enthält an mineralischen Bestandtheilen

in 1 Pfund à 32 Loth oder 7680 wiener Gran:

Schwefelsaure Magnesia	159.617
Schwefelsaures Natron	111.071
Schwefelsaures Kali	1.167
Chloratrium	12.972
Kohlensaures Natron	4.496
Kohlensaurer Kalk	8.867
Eisenoxyd und Thonerde	0.051
Kieselsäure	0.998
Freie und halbgebundene Kohlensäure	1.96
	300.335

In Anbetracht, dass dieses ausgezeichnete Mineralwasser wegen seinem unübertrefflichen Reichtum an schwefelsaurem Magnesia (Bittersalz) bis heute alle in- und ausländischen Bitterwasser weit übertrifft, kann es einem leidenden und hilflosen Publikum bestens und gewissenhaft empfohlen werden.

Hauptdepot

bei den Eigenthümern Gebrüder Loser in Budapest und Triest.

Hauptniederlage für das Kronland Krain bei Herrn Peter Lassnik in Laibach.

Sonst zu haben: bei den Herren: Jakob Schober und Michael Kastner in Laibach; Jul. Plautz und Baumbach'sche Apotheke in Gili; Joh. Barthelme in Göttschee; Eug. Mayr in Wippach; J. Kenda in Rudolfsberth; Adolf Jahn, Apotheker in Stein.

Die Brunnen-Verwaltung

der Rákóczy-Quelle bei Ofen.

bei Ofen.